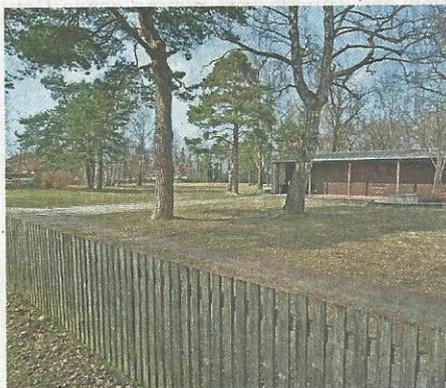


Eichenau genehmigt Bauantrag für Flüchtlingsunterkunft

Eichenau – Ist es letztlich die kleine Bartfledermaus, die verhindern könnte, dass bis zu 52 Flüchtlinge in Eichenau eine neue Heimat am Lindenweg finden oder sind es doch handfeste baurechtliche Argumente, die gegen die Baugenehmigung von zwei Wohncontainern auf einem Grundstück mit Biotop am Lindenweg vorgebracht werden können? Die Fledermaus ist nur ein Aspekt in einem an sich stinknormalen Verfahren, das sich nur dadurch von der Masse anderer Bauvorhaben unterscheidet, weil der Landkreis in Eichenau eine weitere Flüchtlingsunterkunft bauen will und sich dagegen Widerstand regt.

Der Helferkreis möchte die Menschen lieber dezentral in der Gemeinde unterbringen

Offenbar wohnt die streng geschützte Fledermaus an einem Gebäude der Technischen Universität München und könnte deshalb gefährdet sein, weil zwei Bäume, die ihren Lebensraum darstellen, die wegen der Aufstellung der Wohncontainer auf dem TU-Grundstück gefällt werden



Am Lindenweg sollen Wohncontainer für Asylbewerber aufgestellt werden, eine Kiefer muss dafür fallen. FOTO: VOXBRUNNER

müssten. Das bringt der Anwalt von zwei Anwohner in seinem Schreiben an die Gemeinde als letztes vor, nachdem er zuvor ausführlich die rechtlichen Aspekte gewürdigt hat. Es heißt darin auch, dass die Gemeinde Alternativen zu dem Standort im Norden der Gemeinde gehabt hätte. Bauamtsleiter Andreas Trotsch sieht das anders: „Wenn ein Angebot gemacht worden wäre, hätten wir es dem Landkreis weitergegeben.“ Es habe verschiedene Standortüberlegungen gegeben, „davon ist aber nichts übrig geblieben“.

Auch im Gemeinderat wurde am Dienstagabend noch einmal ansatzweise über die Standortfrage gesprochen, wobei die Grünen mit ihrer Meinung die Haltung des Asylhelferkreises unterstützten, der sich für nur einen Wohncontainer für 26 Flüchtlinge ausgesprochen und für die übrigen Bewohner dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten vorgeschlagen hatte. Insgesamt stimmten sieben Gemeinderäte gegen den Bauantrag des Landkreises, nicht aber deshalb, weil sie gegen Asylbewerber in der Gemeinde wären, sondern aus baulichen Gründen. Unter anderem soll eine Kiefer gefällt werden, damit der Wohncontainer am Rand des Biotops Platz hat.

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat kann der Landkreis die zweite Containeranlage für Flüchtlinge in Eichenau erreichen. Für beide gelten gleiche Merkmale: sie liegen jeweils am Rand der Gemeinde und jeweils auf öffentlichen Grundstücken. Während die erste Unterkunft auf einem Grundstück der Gemeinde am Schreiberweg errichtet wurde, soll die zweite auf einer Fläche entstehen, die dem Freistaat gehört.

Das ist dem Landkreis als Bauherrn gerade recht. So hatte Landrat Thomas Karvasin seinerzeit in der Informationsveranstaltung Eichenauer Bürgern erklärt, dass sich der Freistaat bei der Unterbringung von Asylbewerbern in die Pflicht nehmen lassen sollte.

ERICH C. SETZWEIN